Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Eignungsfeststellungsprüfung für lehramtsbezogene Bachelorstudiengänge in der Lehreinheit Arbeitslehre (Wirtschaft-Arbeit-Technik: WAT) der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät an der Universität Potsdam

Vom 21. Dezember 2011

Der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage von § 8 Abs. 5 i.V.m. den §§ 69 Abs. 1 S. 2 und 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2010 (GVBl. I Nr. 35 S. 1), i.V.m. Artikel 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP 4/2010 S. 60) am 21. Dezember 2011 die folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Eignungsfeststellungsprüfung für lehramtsbezogene Bachelorstudiengänge in der Lehreinheit Arbeitslehre vom 28. April 2010 (AmBek UP Nr. 25 vom 26. November 2010) wird wie folgt geändert:

- 1. In § 1 Absatz 2 wird "Lernfeld Arbeitslehre" durch "Lernfeld WAT" ersetzt. Weiterhin wird nach "Bewerber zugelassen" folgendes eingefügt: "oder immatrikuliert".
- 2. In § 2 Absatz 1 wird "Lernfeld Arbeitslehre" durch "Lernfeld WAT" ersetzt.
- 3. In § 5 Absatz 2 wird "15. Juli" durch "15. August" ersetzt. Außerdem wird Satz 3 durch folgenden Passus ersetzt: "Der Online-Test und die Gespräche der Stufe 2 finden innerhalb der ersten vier Wochen nach der Ausschlussfrist statt. Die genauen Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben."
- 4. In § 6 Absatz 1 und 3wird "Lernfeld Arbeitslehre" durch "Lernfeld WAT" ersetzt.
- 5. In § 7 Absatz 1 und Absatz 6 wird "Lernfeld Arbeitslehre" durch "Lernfeld WAT" ersetzt.
- 6. In § 7 Absatz 2 endet der Satz mit: "per E-Mail".

7. In der Anlage - Bewertungsschema in § 2 Absatz 3 wird "Lernfeld Arbeitslehre" durch "Lernfeld WAT" ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 3. Februar 2012.